



Kommunikationsleitfaden Corona-Fall in der Schulgemeinde

Liebe Schulgemeinde,

auf Grund der steigenden Infektionszahlen ist es sehr wahrscheinlich, dass es auch Corona-Fälle am NCG geben wird. In diesem Fall wird umgehend das Gesundheitsamt informiert, welches alle weiteren Schritte koordiniert und verantwortet. Handlungsbedarf besteht für die infizierte Person und alle Personen, die als Kontaktpersonen der Kategorie 1 eingestuft werden. Als Kontaktpersonen der Kategorie 1 gelten allen Personen, die mindestens 15 Minuten ohne MNB direkten Kontakt zu einer infizierten Person hatten. Umgekehrt gelten alle Personen, die eine MNB getragen haben, mindestens 1,5 Meter Abstand einhalten haben und zudem die Räume gut gelüftet waren, nicht als Kontaktpersonen der Kategorie 1. Für diese Personen gibt es in der Regel keinen Handlungsbedarf.

Kategorie 1
>15 min direkter Kontakt
ohne MNB

Kategorie 2
mit MNB, Abstand >1,5m
gute Lüftung

Im Folgenden sind in diesem Leitfaden die Kommunikationswege für die unterschiedlichen Szenarien festgelegt:

Im Falle eines positiven Testergebnis bitte umgehend das Sekretariat informieren.

1. Eine Lehrkraft wird positiv auf Corona getestet:

Die Lehrkraft geht in Quarantäne. Die Klassen, bzw. in der Sek II die Stufen und das Kollegium, werden allgemein, ohne konkrete Namensnennung der betroffenen Lehrkraft darüber informiert, dass es in der Lerngruppe einen Corona-Fall gibt und alle Personen, die als Kontaktperson der Kategorie 1 eingestuft werden, werden individuell informiert. Ohne individuelle Information besteht kein Infektionsrisiko und es sind keine weiteren Maßnahmen erforderlich.

Da die Lehrkräfte in der Regel von allen Schülerinnen und Schülern den Mindestabstand von 1,5 Metern wahren oder nur kurzzeitig unterschreiten, alle Unterrichtsräume gut gelüftet werden und alle eine MNB tragen, werden in der Regel alle Schülerinnen und Schüler als Kontaktpersonen der Kategorie 2 eingestuft.

2. Eine Schülerin oder ein Schüler wird positiv auf Corona getestet:

Die Schulleitung spricht umgehend eine Betretungsverbot für die Schule für die infizierte Person und alle Personen, die im direkten Umfeld (Radius 1,5m) von dieser Person im Unterricht gesessen haben aus. Diese Personen müssen die Schule umgehend verlassen. Dazu werden die Sitzpläne der Lerngruppen herangezogen, in denen die Person unterrichtet wird. Diese Personen werden mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit vom Gesundheitsamt als Kontaktpersonen der Kategorie 1 eingestuft. Das Gesundheitsamt erhält von der Schule die Kontaktdaten dieser Personen und entscheidet über das weitere Vorgehen.

Die Klassen, bzw. in der Sek II die Stufen und das Kollegium, werden allgemein, ohne konkrete Namensnennung der betroffenen Person darüber informiert, dass es in der Lerngruppe einen Corona-Fall gibt und alle Personen, die Kontaktperson der Kategorie 1 sind, individuell informiert werden. Ohne individuelle Information besteht kein Infektionsrisiko und es sind keine weiteren Maßnahmen erforderlich. Bitte sehen Sie von individuellen Anfragen ab.

Die unterrichtenden Lehrkräfte der Schülerinnen und Schüler, welche sich in Quarantäne befinden, werden namentlich über diese informiert, damit das Lernen auf Distanz organisiert werden kann. Alle Personen in Quarantäne sind zur Teilnahme verpflichtet.

In beiden Fällen, positiv auf Corona getestete Lehrkraft, oder Schülerin oder Schüler, müssen die Infizierten bitte selbstständig prüfen, ob es Kontakte gab, die die Kriterien für Kategorie 1 erfüllen und diese Personen bitte an das Gesundheitsamt melden und die Betroffenen darüber hinaus selbst informieren.

Nach der vom Gesundheitsamt festgesetzten Quarantänezeit kehren die Personen in die Schule zurück, es besteht kein Infektionsrisiko mehr. Hierrüber wird es keine weitere Information mehr geben.

3. Im privaten Umfeld einer Schülerin, eines Schülers oder einer Lehrkraft gab es einen positiven Corona-Test und das Gesundheitsamt hat sie als Kontaktperson der Kategorie 1 eingeordnet:

Die betroffene Person verlässt umgehend die Schule und begibt sich in Quarantäne.

Die Klassen, bzw. in der Sek II die Stufen und das Kollegium, werden allgemein, ohne konkrete Namensnennung der betroffenen Person darüber informiert, dass es in der Lerngruppe einen Person gibt, in deren Umfeld ein Corona-Fall aufgetreten ist und die nun als Kontaktperson der Kategorie 1 in Quarantäne ist. Weitere Maßnahmen sind nicht erforderlich. Sollte sich im weiteren Verlauf herausstellen, dass diese Person selbst positiv auf Corona getestet wird, gilt Fall 2.

Wir bitten darum, nach einer Information im Rahmen dieses Leitfadens von individuellen Anfragen in der Schule abzusehen. Sollten Sie nicht individuell informiert werden, besteht kein Handlungsbedarf, da keine Zuordnung als Kontaktperson der Kategorie 1 erfolgt ist.

Abschließend noch die Information, dass alle Beschäftigten in Schule sich in regelmäßigen Abständen anlasslos auf Corona testen lassen können. Nach diesen Routinetest unterrichten die Lehrkräfte weiter und müssen das Testergebnis nicht in Quarantäne abwarten. Diese Möglichkeit nehmen viele Lehrkräfte am NCG wahr.

Bitte beachten Sie auch die Informationen „Schema Erkrankung“.

Bleiben Sie gesund!

Sven Hees

Schulleiter